



Merkblatt des Gesundheitsamtes

für Kontaktpersonen eines Coronafalls, bei denen kein enger Kontakt bestanden hat (KP2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass Sie zwar eine Kontaktperson einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person sind, aber nicht zum Kreis der engen Kontaktpersonen zählen.

Es wurden Abstände eingehalten, die Kontaktdauer war kurz, Schutzmaßnahmen waren ausreichend und/oder Umgebungsbedingungen waren günstig.

Somit sind Sie eine Kontaktperson der Kategorie II.

Das heißt für Sie:

- Eine amtliche Quarantäne durch das Gesundheitsamt wird für Sie nicht angeordnet.
- Eine Reduktion von Kontakten wird empfohlen, d.h. vermeidbare Kontakte zu anderen sollten unterbleiben.
- Die Hygieneregeln müssen zwingend eingehalten werden (AHA-Regel).
- Eine zeitnahe PCR-Testung auf das Coronavirus würden wir empfehlen, ist aber nicht verpflichtend.
- Sollten Sie in den nächsten Tagen Krankheitssymptome entwickeln, bleiben Sie zuhause und benachrichtigen Sie uns schriftlich über corona@lra-a.bayern.de.
- Eine Testung sollte bei Krankheitssymptomen dringend erfolgen.
- Die Schulleiter sind angehalten, die gesamte Klasse für 14 Tage ab letztem Kontakt mit einem Covid-Erkrankten in Distanzunterricht zu schicken.

Leider ist das Arbeitsaufkommen im Gesundheitsamt derzeit so hoch, dass wir nicht persönlich mit Ihnen sprechen können.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Staatliches Gesundheitsamt am Landratsamt Augsburg